

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 04.04.2014 · Ausgabe 14/2014

www.riedstadt.de

*Die Stadt Riedstadt gratuliert
den Konfirmandinnen und Konfirmanden
des Stadtteils Wolfskehlen zur Konfirmation*

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortseinfahrt Erfelden gesperrt

Derzeit sind im Neubaugebiet „Im gemeinen Löhchen“ in Erfelden umfangreiche Erschließungsarbeiten im Gange, die sich auch bis auf die Ortseinfahrt ausdehnen. Am Ortseingang ist der Bau eines Lebensmittelmarktes geplant, der eine eigene Zufahrt mit Linksabbiegespur und Umfahrung erhalten wird. Nun macht die hierfür nötige Asphaltierung eine Vollsperrung erforderlich. **In der Zeit vom 2. bis 11. April wird der Straßenabschnitt von der Ampel an der B 44 zur Einmündung in die Kurt-Schumacher-Straße nicht befahrbar sein.**

Autofahrer, die aus Richtung Goddelau beziehungsweise von der Bundesstraße 44 in den Stadtteil Erfelden einfahren möchten, werden über die Kreuzung bei Firma Allkran-Hellmich (Richtung Stockstadt) bzw. über Leeheim umgeleitet.

Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt

Einladung

gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, dem 11. April 2014, um 19.00 Uhr**, in der Christoph-Bär-Halle im Stadtteil Goddelau recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2013
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Markus Kölsch, Stadtbrandinspektor
Andreas Hirsch, Erster Stadtrat

Grundsteuer rückwirkend erhöht

Im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan für das laufende Jahr hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. Februar auch eine Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen. Demnach steigt der Hebesatz von seither 360 v. H. rückwirkend ab 01.01.2014 auf 520 v. H. Diese Steuererhöhung trifft zunächst alle Grundbesitzer, aber auch die Mieter, da die Grundsteuer in der Regel über die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung von den Vermietern in Rechnung gestellt

Konkret werden alle Grundbesitzer voraussichtlich bis Anfang April einen Neubescheid über die Grundsteuer B erhalten. Die Nachforderung für den Zeitraum ab Januar 2014 wird als einmalige Forderung bzw. Abbuchung zum 2. Mai 2014 erfolgen. Die nächste reguläre Vierteljahresrate wird dann am 15. Mai 2014 fällig.

Bürgerinnen und Bürger, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, bekommen die fälligen Beträge automatisch abgebucht.

Die Stadt Riedstadt plagt seit Jahren finanzielle Nöte, über deren Ursachen im Stadtparlament teilweise heftig gestritten wird. Um die Serviceleistungen des Rathauses und die vielfältigen öffentlichen Einrichtungen im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können, war für die Mehrheit des Stadtparlaments eine Verbesserung der Einnahmerumfangsarten der Kommune, die sie selbst und direkt beeinflussen kann. Insgesamt wird durch die Steuererhöhung ein Betrag von knapp 1 Mio Euro in die Stadtkasse fließen.

Rückgabefrist verlängert

Bisher über 800 Teilnehmer bei der Bürgerbefragung zur Haushaltssanierung

Die Bürgerbefragung zur Konsolidierung des Riedstädter Haushalte läuft mit gutem Erfolg! Bislang liegen bereits über 800 von insgesamt 3.000 versandten Fragebögen ausgefüllt im Rathaus vor. Das entspricht einer Rücklaufquote von knapp 27 % und macht damit das Ergebnis nach Einschätzung des Beratungsunternehmens Eckermann & Krauf repräsentativ für die Gesamtmeinung der Riedstädter Bevölkerung. In einem vergangene Woche versandten Schreiben dankt Bürgermeister Werner Amend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Befragung für ihre Meinungsäußerungen, die mit in die weitere Beratung der Einsparungen einfließen werden. Außerdem wurde an alle übrigen Briefempfänger appelliert, ihre Bögen noch ausgefüllt an die Stadt zurückzureichen. Gleichzeitig wurde die Rückgabefrist um eine Woche verlängert. Wer noch an der Befragung teilnehmen möchte, kann die nun **bis Freitag, 11. April tun.**



Rückgabefrist bis 11. April verlängert!

ihren Einschätzungen und Präferenzen zu 17 verschiedenen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung befragt (wir haben berichtet).

Mittlerweile sind weitere Informationen zu dem Haushaltssicherungsprojekt auch auf der städtischen Homepage nachzulesen. Unter „Stadt / „Politik“ und „Haushaltskonsolidierung“ findet der interessierte Leser auch den Fragebogenentwurf (ohne Seriennummer) oder die zunächst erstellte Haushaltsanalyse, welche die Riedstädter Haushaltssituation mit neun anderen Kommunen in Hessen vergleicht, die eine ähnlich Einwohnerzahl und Struktur (mehrere Orts- bzw. Stadtteile) haben. Wer darüber hinaus eigene Ideen einbringen und bei den Diskussionen mit Vertretern der Kommunalpolitik und der Verwaltung mitwirken will, kann sich gerne beim Parlamentsbüro der Stadt melden. Nach der Auswertung der Fragebögen sollen die Vorschläge zur Haushaltssanierung in verschiedenen themenspezifischen Bürgerforen vorgestellt und gemeinsam besprochen werden. Interessierte Riedstädter melden sich einfach unter der Telefonnummer 181-131 oder -134; E-Mail: parlament@riedstadt.de.

Ferienspiele: „Völker der Welt“

Anmeldeverfahren für städtisches Betreuungsangebot startet am 28. März und endet am 11. April

Für alle Fußballfans steht der diesjährige Sommer ganz im Zeichen der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien. Die Riedstädter Ferienspieler rufen wenig später ebenfalls die „Völker der Welt“, wenn das Gelände im Volkspark Goddelau und an der Sport- und Kulturhalle Leeheim zu ihrem Spiel- und Spaßzentrum werden wird. Bis zu 180 junge Riedstädterinnen und Riedstädter können bei den städtischen Ferienspielen teilnehmen. Das Programm ist vielfältig. Die Ferienaktion ist fi

sieben- bis zehnjährige Grundschulkinder geplant und findet während der beiden ersten Sommerferienwochen - vom **28. Juli bis 8. August 2014 - werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Ab 28. März nimmt das Jugendbüro der Stadt Anmeldungen entgegen; Anmeldeschluss ist am 11. April.**

Bei den Ferienspielen werden bis zu 80 Kinder aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen im Jugendhaus Goddelau und rund um den Volkspark betreut. Für weitere 100 Kinder aus Leeheim und Erfelden steht die Sport- und Kulturhalle Leeheim mit dem angrenzenden Gelände zur Verfügung. Ein Bus bringt die Kinder morgens aus den einzelnen Stadtteilen zum Gelände in Goddelau oder Leeheim und nachmittags wieder nach Hause. Alle Ferienspielkinder werden während der Betreuungszeiten auf dem Gelände verpflegt.

Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft sich je Kind auf 130 Euro. Bei Geschwistern werden für das zweite Kind 65 Euro und das dritte Kind 30 Euro fällig. Für Kinder, die einen Stadtpass haben, ermäßigt sich der Teilnehmerpreis auf 20 Euro, die über Gutscheine aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ abrechenbar sind.

Anmeldeformulare sind ab dem 28. März am Empfang des Rathauses und im Jugendbüro Riedstadt (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon 06158 181-414) erhältlich. Den Vordruck kann man sich auch zu Hause über die städtische Internetseite (www.riedstadt.de) am Computer ausdrucken (Rubrik Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Jugendbüro). Die Anmeldung muss spätestens am **Freitag, 11. April bis 12.00 Uhr vollständig ausgefüllt wieder im Rathaus abgegeben werden. Die Reihenfolge der Abgabe spielt für eine Zusage keine Rolle.**

Werden insgesamt mehr als 180 Kinder angemeldet müsste Anfang April ein Losverfahren über die Vergabe entscheiden. Bei der Verlosung der vorhandenen Plätze unter allen angemeldeten Kindern werden Geschwisterkinder gemeinsam berücksichtigt. Anschließend würde - ebenfalls per Los - eine Warteliste angelegt. Ausgeloste Plätze können nicht getauscht werden.



*Bastelspaß bei den städtischen Ferienspielen
(Archivfoto von 2011)
Foto: haza-foto.com*

Hunde jetzt an die Leine!

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchttäckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang

grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de - Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.



Hundeanleinplicht

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2014 und der Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 20. März 2014 liegen vom 7. bis zum 11. April 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.164.295,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.447.083,00 Euro
mit einem Saldo von	- 4.282.788,00 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	87.897,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	87.897,00 Euro
mit einem Fehlbedarf von	- 4.194.891,00 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 3.138.033,00 Euro
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.086.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.460.360,00 Euro
mit einem Saldo von	- 374.360,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	374.360,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	803.400,00 Euro
mit einem Saldo von	- 429.040,00 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 3.941.433,00 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 374.360,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|---------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | auf 430 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | auf 520 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | auf 390 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Es gilt eine generelle sechsmontatige Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO):

1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 111-100.
2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
3. Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb eines Produktes.
4. Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden.
5. Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
6. Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereiches werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der „Verursacher“ die schriftliche Zustimmung des beteiligten Produktverantwortlichen einzuholen.
7. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
8. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
9. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.
10. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Riedstadt, den 18. Februar 2014
Der Magistrat der Stadt Riedstadt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 103 Abs.2 und 105 Abs.2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Riedstadt für das Haushaltsjahr 2014

Hiermit erteile ich

1. die Genehmigungen zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Riedstadt festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **374.360,00 €**

(in Worten:

Dreihundertvierundsiebzigtausenddreihundertsechzig Euro) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S.218)

2. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **25.000,00 €**

(in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro) gemäß § 102 Abs. 4 HGO

3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von **32.000.000,00 €**

(in Worten: Zweiunddreißig Millionen Euro) gemäß § 105 Abs. 2 HGO

Will, Lanc

Der Haushalt liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **07.04.2014** während der Öffnungszeiten im Rathaus im Stadt Goddelau, Rathausplatz 1, 1. OG Zimmer 115 (Fachbereich Finanz) öffentlich aus.

Riedstadt, den 04. April 2014

Der Magist

der Stadt Riedst

Werner Amend, Bürgermei

Osterferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von 14. 27. April geschlossen bleiben.

Wer sich noch rechtzeitig mit Lesestoff versorgen möchte, hat hier die letzte Gelegenheit am Mittwoch (9. April) in Goddelau von 10 bis 12:00 Uhr und in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (10. April) geöffnet: in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr und in Leeheim / Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Angebot der Stadtteilbüchereien gibt es im Internet (www.riedstadt.de) in der Rubrik Leben in Riedstadt / Bildung

POLIZEI-BERICHTE**Riedstadt:****Diebe stehlen Geld und Zigaretten**

Auf vier Päckchen Zigaretten und Geld hatten es bislang noch unbekannt Diebe bei einem Einbruch in einen Golfclub im Ortsteil Leeh abgesehen.

Zwischen Donnerstagabend (27.03.) und Freitagmorgen (28.03.) gelangten die Kriminellen auf das Gelände des Anwesens, wo sie einen Kiosk, einen Getränkeautomat, einen Schrank und ein Schließfach abgegründet haben.

Der Wert der Beute wird auf rund 100 Euro geschätzt, der entstandene Schaden liegt weitaus höher.

Zeugen bemerkten die Einbrüche gegen 9.20 Uhr am Freitag, der Zeitraum reicht jedoch bis 19.30 Uhr am Vorabend zurück.

Hinweise von Zeugen nehmen die Beamten der Ermittlungsgruppe der Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/175-0 entgegen

Zeitungsleser wissen mehr